



Abteilungsordnung

Automodellsport-Offroad (AMOR) des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V.

A. ALLGEMEINES

§ 1 Name und Zugehörigkeit

1. Die Abteilung führt den Abteilungsnamen "Automodellsport-Offroad". Sie gehört dem Verein ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. in 65474 Bischofsheim, Am Schindberg 23 an.
2. Die Abteilung ist Mitglied im DMC (Deutscher Minicar Club).
3. Sie erkennt die Satzung, die Ordnungen und Bestimmungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. und des DMC-Verbandes für sich und ihre Mitglieder verbindlich an.

§ 2 Abteilungszweck

Zweck der Abteilung ist die Wahrung, Pflege und weitere Förderung des Automodellbaus auf breiter Grundlage. Dies wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

1. die Förderung der Jugend im Rahmen der Jugendpflege durch den ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V., insbesondere Förderung und Intensivierung des technischen Verständnisses und Anleitung zum sportlichen Verhalten in der Gruppe;
2. Förderung des Selbstbaues von Automodellen, Werkstoffkunde und Anleitung zum eigenständigen Entwickeln von Automodellen;
3. die aktive Unterstützung ihrer Mitglieder bei Rennveranstaltungen für Modellfahrzeuge;
4. das Bestreben, alle natürlichen Personen, die den Mini-Car-Sport betreiben oder fördern, im ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. zusammenzuschließen;
5. die Mitwirkung und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Messen;
6. die Organisation und Durchführung von sportlichen Wettbewerben, sowohl regional wie auch national, insbesondere durch Bereitstellung geeigneter Rennstrecken, von Systemen zur Zeitnahme, wie auch geschulten und geprüften Rennleitern.
7. die Aufklärung ihrer Mitglieder über den Fortschritt des Mini-Car-Sports und dessen weitere Entwicklung.

Eisenbahner Sportverein Blau-Gold Bischofsheim e.V.

Gemeinnützig anerkannt



B. MITGLIEDSCHAFT IN DER ABTEILUNG

§ 3 Mitgliedschaft

Grundsätzliches zur Mitgliedschaft ist durch § 5 der Satzung des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. geregelt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Ergänzend zur Satzung des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. gilt:

1. Sämtliche Abteilungsmitglieder sind gehalten, die Abteilung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie die sportlichen, modellfahrerischen und betrieblichen Bestrebungen und Interessen des Gesamtvereins nach besten Kräften zu unterstützen.
2. Jedes Abteilungsmitglied erhält einen Schlüssel, der ihm den Zugang zu den Bereichen der Abteilung AMOR ermöglicht. Hierfür wird ein Pfand in Höhe von 15 € erhoben. Ein Ausleihen / Weitergeben des Schlüssels an Nichtmitglieder, oder ein Anfertigen eines Duplikats und dessen Weitergabe führt zum sofortigen Ausschluss aus der Abteilung Automodellsport- Offroad. Für Schäden, die durch das Ausleihen / Weitergeben des Schlüssels entstehen, haftet das Vereinsmitglied, dem der Schlüssel offiziell ausgehändigt wurde. Beim Austritt aus dem ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. ist der Schlüssel unmittelbar zurückzugeben.
3. Alle volljährigen Mitglieder sind alljährlich zur Leistung von 25 Arbeitsstunden oder ersatzweise zur finanziellen Abgeltung von 10 Euro (in Worten: zehn Euro) pro nicht geleisteter Pflichtarbeitsstunde verpflichtet. Mitglieder, die der Ersatzzahlung für nicht geleistete Pflichtstunden nicht nachkommen, werden aus der Abteilung Automodellsport-Offroad ausgeschlossen. Dies entbindet sie jedoch nicht von der Ersatzzahlung. Arbeitsleistungen müssen schriftlich an die Abteilungsleitung zur Erfassung gemeldet werden. Die Mitglieder sind selbst für die Meldung der durch sie erbrachten Arbeitsstunden verantwortlich. Nicht gemeldete Arbeitsstunden können nicht berücksichtigt werden. Das Mindestalter für Arbeitseinsätze beträgt 14 Jahre.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Nutzung von vereinseigenen Maschinen, Gerätschaften und Werkzeugen oder Teilen hiervon die erforderliche Sachkunde nachzuweisen. Das Führen und Bedienen von Fahrzeugen ist nur nach entsprechender Sachkundeprüfung gestattet.

§ 5 Beitragswesen

1. Das Beitragswesen ist in §5 der Satzung und in der Beitragsordnung des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. geregelt.
2. Die Abteilung Automodellsport-Offroad erhebt nach der Beendigung der einjährigen Probemitgliedschaft eine Aufnahmegebühr für Personen ab 18 Jahren in Höhe von 100,00 €, und für Personen unter 18 Jahren von 25,00€. Diese Gebühr wird mit Aufnahme in die Abteilung fällig und wird zusammen mit der Beitragszahlung im SEPA-Verfahren eingezogen.
3. Die Abteilung Automodellsport-Offroad erhebt einen Sonderbeitrag in Höhe von 42,00€ jährlich. Dieser Sonderbeitrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag im SEPA-Verfahren eingezogen.

Eisenbahner Sportverein Blau-Gold Bischofsheim e.V.

Gemeinnützig anerkannt



Bei Abschluss einer Probemitgliedschaft wird dieser Sonderbeitrag für die Dauer der Probemitgliedschaft eingezogen. Wird die Probemitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt, so wird der Sonderbeitrag für das laufende Jahr in voller Höhe fällig, sofern der Eintritt unterjährig erfolgt.

§ 6 Delegiertenversammlung

Ergänzend zu §12 Abs. (7) der Satzung des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V.:

Die Vertretung der Abteilung auf der Delegiertenversammlung erfolgt durch die Mitglieder der Abteilungsleitung. Wird die Zahl der Delegierten und Ersatzdelegierten durch die Abteilungsleitung nicht gedeckt, werden in der Abteilungs-Jahresversammlung die fehlenden Delegierten bzw. Ersatzdelegierten auf Vorschlag der Mitglieder gewählt. Die Delegierten sind bis zur nächsten ordentlichen Abteilungs-Jahresversammlung gewählt.

§ 7 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- a) Abteilungsleiter
- b) Stellvertretender Abteilungsleiter
- c) Kassenwart
- d) Schriftführer

§ 8 Ordnungen

Jedes neue Mitglied kann sich jederzeit ein Exemplar der Abteilungsordnung auf der Website der Abteilung - <https://www.rhein-main-circuit.de/> - im Bereich Downloads herunterladen. Auf Anfrage kann ein Exemplar auch durch die Abteilungsleitung ausgehändigt werden. Es verpflichtet sich durch seinen Aufnahmeantrag zur Anerkennung der Vereinssatzung und Ordnungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V., welche in der Geschäftsstelle erhältlich sind.

1. Die Fahr- und Platzordnung regelt die Benutzung der Bereiche der Abt. AMOR und die Nutzung der dazugehörigen Anlagen mit seinen Betriebsgebäuden. Sie ist verbindlich für alle Mitglieder sowie Gastfahrer und wird als Aushang sichtbar angebracht.
2. Die Abteilung kann sich weitere Ordnungen geben. Die Ordnungen der Abteilung dürfen nicht gegen die Satzung und den Ordnungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. verstoßen.
3. Die Ordnungen werden von den Mitgliedern der Abteilung beschlossen, geändert oder aufgehoben. Die Ordnungen müssen dem geschäftsführenden Vorstand des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. zur Prüfung vorgelegt werden und treten nach Genehmigung in Kraft.
4. Alle Ordnungen sind zu veröffentlichen.



C. VERÖFFENTLICHEN VON BILDMATERIAL

§ 9 Bilder und Videos

Das Verbreiten von Film-, Ton- und Bildmaterial vom Grundstück des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V., seinen Aufbauten und Sportstätten zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorheriger Erlaubnis des geschäftsführenden Vorstand des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. gestattet. Zuwiderhandlungen dieser Anordnung werden mit sofortigem Ausschluss aus dem ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. und der Abteilung Automodellsport-Offroad geahndet.

D. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 10 Haftpflicht

Für die aus dem Vereins-, Abteilungs-, insbesondere aus dem Bau-, Fahr-, Veranstaltungs- und Ausbildungsbetrieb fahrlässig entstehenden Schäden und Sachverluste - auch in den Räumen des Vereins bzw. der Abteilung - besteht für den Verein, seine Vertreter und Hilfspersonen den Mitgliedern gegenüber Haftungsausschluss, soweit nicht ein spezieller Versicherungsschutz vorhanden ist.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zu besitzen, die den Betrieb von Modellfahrzeugen abdeckt.

§ 11 Unfälle

1. Bei Unfällen sind die Mitglieder verpflichtet, diese unverzüglich der Abteilungsleitung bzw. dem zuständigen Vereinsorgan – Geschäftsstelle - anzuzeigen, da sämtliche Unfälle fristgerecht über den ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V. der zuständigen Versicherung gemeldet werden müssen.
2. Bei nicht rechtzeitiger Meldung besteht die Gefahr des Haftungsausschlusses seitens der Versicherung. In diesem Falle sind auch alle Ansprüche gegen den Verein ausgeschlossen.

§ 12 Salvatorische Klausel

Im Übrigen gelten die Satzung und Ordnungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V.

§ 13 Beschlussfassung

Die Abteilungsordnung tritt mit Beschluss der erweiterten Vorstandssitzung vom 27.02.2023 in Kraft.